



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Nachtragskredite zum Budget 2010

Datum: 4. Mai 2010

Nummer: 2010-181

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

**Vorlage an den Landrat****betreffend Nachtragskredite zum Budget 2010**

vom 4. Mai 2010

1. Gesetzliche Grundlage

Gemäss § 24 Absatz 1 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG)¹ vom 18. Juni 1987 ist beim Landrat ein Nachtragskredit einzuholen, wenn der Voranschlag für eine Aufgabe keinen Kredit enthält oder einen Kredit, der nicht ausreicht. Vorbehalten bleibt § 25 FHG, der Ausgaben ausserhalb des Voranschlages und die Überschreitung von Voranschlagskrediten regelt (z.B. bei zeitlicher Dringlichkeit, gebundenen Ausgaben oder solchen in der eigenen Ausgabenkompetenz des Regierungsrates).

§ 24 Absatz 3 FHG legt fest, dass der Regierungsrat dem Landrat die Nachtragskreditbegehren rechtzeitig und in der Regel in einer Sammelvorlage unterbreitet. Gleichzeitig hat der Regierungsrat über die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen, der Minderausgaben und der zwingend vorgeschriebenen Ausgaben zu informieren. Die Nachtragskreditbegehren müssen spätestens bis Mitte Jahr im Landrat behandelt werden.

2. Nachtragskredite

Der Regierungsrat beantragt folgende Nachtragskredite:

2304 Hochbauamt*Arlesheim Polizeiposten - Einmietung Schoren*

Die Polizei BL soll im Schoren Areal (ehemals Swisscom - Gebäude) einen neuen Posten einrichten. Das bisherige Projekt wird damit sistiert. Da es sich um eine Einmietung handelt, müssen die Honorare für die Planung über das erwähnte Konto abgewickelt werden.

Mehraufwand in Konto 3132 0 000

Fr. 100'000

¹ SGS 310.

Muttenz, Schul- und Büromaterialverwaltung, Hauptabteilung Museum und Archäologie, AfBB, Einmietung Valora

Die Schul- und Büromaterialverwaltung, die Hauptabteilung Museum und Archäologie sowie das AfBB sollen neu mittels einer Einmietung im Valora-Gebäude in Muttenz zusammengefasst werden. Für die Ausarbeitung eines Vorprojektes müssen externe Planer beauftragt werden. Da es sich um eine Einmietung handelt, müssen die Honorare für die Planung über das erwähnte Konto abgewickelt werden.

Mehraufwand in Konto 3132 0 000

Fr. 100'000

Liestal, Sanierung ZID, bestehende Einmietung BGV

Das Rechenzentrum der ZID in der bestehenden Einmietung der BGV ist dringend sanierungsbedürftig. Für die Ausarbeitung des Verpflichtungskredites im 2010 muss ein Vorprojekt erstellt werden. Da es sich um eine Einmietung handelt, müssen die Honorare für die Planung über das erwähnte Konto abgewickelt werden. Die Finanzmittel wurden fälschlicherweise im Investitionsprogramm budgetiert.

Mehraufwand in Konto 3132 0 000

Fr. 300'000

Immobilienportfolio HBA, IST-Zustand Bauschadstoffe

Die Suva hat die Richtlinien und Empfehlungen betr. Umfang, Inhalt und Dringlichkeit der Sanierung von Bauschadstoffen, insb. von Asbest, auf Anfang 2009 massiv verschärft. Das Hochbauamt hat davon im Mai 2009 Kenntnis genommen. Der Immobilienbestand des Verwaltungsvermögens ist überaltert und dadurch mit einem hohen Bauschadstoffrisiko behaftet. Um einen detaillierten Überblick über den IST-Zustand der Bauschadstoffsituation in den kritischen Liegenschaften zu erhalten, sollen in einer 1. Priorität bis Ende 2010 aus dem Verwaltungsvermögen 43 Objekte untersucht werden. Die Honorare für diesen externen Fachexperten müssen über das erwähnte Konto laufen.

Mehraufwand in Konto 3132 0 000

Fr. 250'000

2201 KIGA Basel-Landschaft

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen

Gemäss § 28 Abs 1 und 3 des am 1. Januar 2010 in Kraft getretenen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (SGS 838) übernimmt der Kanton die Finanzierung der Familienzulagen für Nichterwerbstätige sowie die Vollzugskosten der kantonalen Familienausgleichskasse. Diese Position wurde irrtümlicherweise nicht ins Budget 2010 aufgenommen.

Mehraufwand in Konto 3633 0 000

Fr. 600'000

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion stellt im Rahmen dieser Vorlage kein Nachtragskreditbegehren. Sie hat aber in einer separaten Vorlage ([2010/146](#)) einen Nachtragskredit betreffend Archäologie beantragt.

3. Kommentar zur Entwicklung des laufenden Haushalts

Gemäss § 24 Absatz 3 Satz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes² ist ein Kommentar zum Verlauf des Haushaltjahres abzugeben. Eine Prognose der Entwicklung der Laufenden Rechnung zu diesem frühen Zeitpunkt ist schwierig und mit Unsicherheiten behaftet. Soweit bis jetzt erkennbar, verläuft der Haushalt 2010 wie im Voranschlag ausgewiesen. Die Direktionen haben keine gravierenden Abweichungen gemeldet.

Nach der gegenwärtigen Beurteilung und unter Berücksichtigung des beantragten Nachtragskredit kann ein Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung 2010 von ca. 128 Mio. Franken abgeschätzt werden. Gegenüber dem vom Landrat verabschiedeten Budget 2010 bedeutet dies eine Abweichung von ca. 14 Mio. Franken.

Liestal, 4. Mai 2010

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Wüthrich

Der Landschreiber:

Mundschin

² SGS 310.

Landratsbeschluss betreffend Nachtragskreditbegehren zum Budget 2010

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Dem folgenden Antrag zur Änderung der Laufenden Rechnung 2010 wird zugestimmt:

	Mehraufwand in Franken
<u>2304 Hochbauamt</u>	
3132 0 000 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	750'000
<u>2201 KIGA Baselland</u>	
3633 0 000 Beiträge an öffentliche Sozialversicherungen	600'000